Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 5 (1930)

Heft: 7

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rektor E. Taminelli in Bellinzona in den Vorstand gewählt. Die im Jahresbericht 1929 von Zentralsekretär Dr. J. Frei (Zürich) begründete Stellungnahme des Techniker-Verbandes für vermehrte Stärkung des Ansehens des Technikers im Berufsleben wurde einstimmig gutgeheissen. Anschliessend an die geschäftlichen Verhandlungen fanden technische Exkursionen statt.

Die 14. Generalversammlung des Verbandes, die am Sonntag vormittag in der Mustermesse zusammentrat genehmigte einstimmig die von der Delegiertenversammlung vorgeschlagenen Anträge und Wahlen und hörte dann einen Vortrag an von Professor Dr F. Mangold (Basel) über «Die wirtschaftliche Bedeutung der Veränderung von Stand und Bewegung der Schweizerischen Bevölkerung», in welchem der Vortragende die verschiedenen Wechselbeziehungen zwischen Volkswirtschaft und Bevölkerungsbewegung behandelte.

Im Anschluss an diese Generalversammlung fand das offizielle Bankett statt, das eingerahmt und verschönt wurde durch zahlreiche von der Sektion Basel des Schweizerischen Technikerverbandes veranlasste Musik-, Tanz- und andere Darbietungen.

Der Vizepräsident des Zentralvorstandes Furrer (Zürich), der in gewandter Weise das Tagespräsidium führte, hielt eine kurze Begrüssungsansprache, worauf namens der baselstädtischen Regierung Regierungsrat Dr. A. Brenner den Gruss der baselstädtischen Behörden entbot und auf die Bedeutung der Techniker im schweizerischen Wirtschaftsleben hinwies. Zentralpräsident Fritz Huber, verdankte dann seinerseits die herzlichen Worte des Vertreters der baselstädtischen Behörden. Weiter sprachen verschiedene Vertreter von Behörden und der Technikerschaft. Doch speziellen Dank für das hübsche Buch «Befreites Wohnen», (Verlag Orell Füssli), das jedem Teilnehmer an dieser Tagung, über der ein glücklicher Stern stand, überreicht wurde.

Elektrische Briefkästen

Die Oberpostdirektion Köln hat einen elektrischen Hausbriefkasten zugelassen und befürwortet, der in letzter Zeit probeweise eingeführt wurde. Der Kasten verbindet durch eine elektrische Leitung den Hauseingang mit der Wohnung, in der sich wiederum ein anderer Kasten befindet, um einen erfolgten Briefeinwurf anzumelden. Die Bewegung der Briefklappe im Hauseingang löst einen Kontakt aus, worauf in der Wohnung ein Licht erscheint und eine filmartige Reklamerolle hinter einem Glasfensterchen im zweiten Kasten zu laufen beginnt. Gleichzeitig ertönt ein in der Wohnung gut vernehmbarer Summton. Der Apparat bleibt auch in dunklen Hausfluren und Räumen bei Tag und Nacht, selbst wenn der Briefträger eine Anmeldung durch Klingelzeichen unterlassen hat, wirksam. Die Stromkosten für den Apparat sind so gering, dass sie kaum eine Rolle spielen. Die durch die Kästen angestrebte Verkürzung des Arbeitsweges der Briefträger soll eine häufigere und schnellere Zustellung der Postsendungen ermöglichen.

Pfandbrief

In der Juni-Session 1930 der Bundesversammlung hat der Nationalrat die Gesetzesvorlage über den schweizerischen Pfandbrief endgültig erledigt, indem er zur Erledigung der bestehenden Differenzen dem Beschluss des Ständerates zustimmte. Damit ist das Bundesgesetz genehmigt. Seine Durchführung mit der Einrichtung der zwei Pfandbriefzentralen wird nun in nächster Zeit an Hand genommen werden. Es ist zu hoffen, dass die Zentralen ihre Tätigkeit bald eröffnen werden, damit die Lage auf dem Geldmarkt, die gegenwärtig für die Aufnahme niedrig verzinslicher, langfristiger Gelder günstig ist, noch ausgenutzt werden kann.

(Vgl. im übrigen die Ausführungen über den Pfandbrief in No. 6 unserer Zeitschrift vom Juni 1930).

Obligator. Wohnungsnachweis

Der Grosse Stadtrat Zürich hat sich am 18. Juni 1930 ohne Gegenantrag für den Erlass einer städtischen Verordnung über den amtlichen Wohnungsnachweis mit obligatorischer Meldepflicht für alle leerstehenden Wohnungen ausgesprochen. (Vgl. den Artikel in Nr. 5 unserer Zeitschrift vom Mai 1930). Der Stadtrat hat nun noch die Vorschriften für die Durchführung aufzustellen und den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens zu bestimmen.

Ein Wettbewerb der Woba

Die Schweizerische Wohnungsausstellung in Basel eröffnet unter Schweizer-Architekten und Kunstgewerblern einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für: eine Zweizimmerwohnung, bestehend in einem Schlafzimmer und einem kombinierten Ess- und Wohnzimmer, und für eine Dreizimmerwohnung, bestehend in einem Schlafzimmer, Esszimmer und Wohnzimmer. Es sollen die Entwürfe für beide Wohnungen im Masstab 1 : 10 komplett eingerichtet werden. Dieselben können schwarz-weiss oder farbig ausgeführt sein. Ein Schaubild ist nicht erwünscht. Es ist ein Hauptaugenmerk darauf zu richten, dass die Möbel unter Verwendung der modernsten Maschinen und Techniken ausgeführt werden können. Die Kosten der Ausführung sollen für die Zweizimmerwohnung den Preis von 1000 bis 1400 Fr. per Zimmer nicht übersteigen. Für die Dreizimmerwohnung soll ein Preis von 1400 bis 1800 Fr. massgebend sein.

Das Preisgericht von fünf Mitgliedern besteht aus den Herren Emil Bercher, Architekt, Basel; H. Herter, Stadtbaumeister, Zürich; Willy Schramm, in Firma Schubert und Schramm, Uttwil; Adolf S. Schneck, Prof. Architekt, Stuttgart; C. Studach, Delegierter des Verbandes schweizer. Tapezierer und Möbelgeschäfte, St. Gallen; Ersatzleute: Hermann Baur, Architekt, Basel, Prof. de Praetere, Zürich.

Für die Prämierung steht dem Preisgericht die Summe von 5000 Fr. zur Verfügung, die voll zur Verteilung gelangt. Die Entwürfe sind am 31. Juli 1930 an die Schweizerische Wohnungsausstellung kostenlos einzureichen und zwar mit einem Kennwort und der Aufschrift: «Möbelwettbewerb» versehen. Währened der Dauer der Ausstellung soll die Möglichkeit bestehen, dass Interessenten sowohl die prämierten als auch die nicht prämierten Entwürfe erwerben. Die Ausstellungsleitung wird sich bemühen, den Verkauf der Entwürfe zu vermitteln.

BEHÖRDLICHE MASSNAHMEN

Ein Bundes-Wohnbaukredit für Genf! Der Bundesrat hat beschlossen, der Genfer Immobiliengesellschaft einen Hypothekarkredit von 5½ Millionen Fr. zu 4½ Prozent auf 8 Jahre zu bewilligen, sichergestellt durch hypothekarische Belastung von bereits erstellten Wohnbauten der Gesellschaft. Es handelt sich um eine Massnahme, die bestimmt ist, die dringend nötige weitere Sanierung der unerfreulichen Wohnungsverhältnisse gewisser Genfer Quartiere zu fördern. Die Gewährung eines Bundesdarlehens für diesen Zweck entspringt speziell der Rücksicht auf Genf in dessen Eigenschaft als Völkerbundsstadt. Die gesetzliche Befugnis des Bundesrates zu Darlehen vorliegender Art ist gegeben im Bundesgesetz betreffend die Anlage eidgenössischer Staatsgelder, das wenigstens in Ausnahmefällen auch Darlehen an Private vorsieht.

HOF UND GARTEN

Arbeiten für den Juli

Die mit Früchten schwer beladenen Aeste der Obstbäume bedürfen der Stützen, damit sie nicht abbrechen oder vom Sturm losgerissen werden. —